

## Öffentliche Bekanntmachung

### BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE EINZIEHUNG EINES WIRTSCHAFTSWEGES IN DER GEMARKUNG LINZENICH-LÖVENICH

Die Stadt Zülpich beabsichtigt einen Wirtschaftsweg in der Gemarkung Linzenich-Lövenich einzuziehen.

Es handelt sich um das Grundstück in der Gemarkung Linzenich-Lövenich, Flur 6, Flurstück 170.

Die Einziehung umfasst den in der Anlage rot umrandeten Bereich.

Das Vorhaben der Einziehung des Wirtschaftsweges wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht, um innerhalb von drei Monaten Gelegenheit zu möglichen Einwendungen hierzu zu geben.

Der Plan der Wegeentwidmung wird in der Zeit von

**Montag den 29.01.2024  
bis einschl. Dienstag den 30.04.2024**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 10  
während der Dienststunden ausgelegt.

Einwendungen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([bauleitplanung@stadt-zuelpich.de](mailto:bauleitplanung@stadt-zuelpich.de)) oder im Internet (<https://www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php>) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Wegeentwidmung durch den Stadtrat erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zülpich, 22.12.2023

Ulf Hürtgen  
Bürgermeister